



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang 19. 10. 2011

Nr. 62

Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 12.10.2011
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2011
3. Beschluss des Gesellschafters der gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft Klein Wanzleben zum

Jahresabschluss 2010

4. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Abfallentsorgung: Sitzungsbekanntmachung
5. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 12.10.2011

Nichtöffentlicher Teil Beschluss Nr. 697/68/2011

Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 309, Gefahrenmeldeanlagen, an die ABL GmbH & Co. KG, Gustav-Ricker-Str. 62, 39120 Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Lutz Schünhoff, mit einer Auftragssumme in Höhe von 130.109,44 EUR.

Beschluss Nr. 701/68/2011

Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Leistungen zur Lieferung von Elektroenergie für das Los 5 zu einem Auftragswert in Höhe von 94.219,82 EUR für den Lieferzeitraum 2012/2013 an die Stadtwerke Schwerin GmbH, Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Josef Wolf.

Beschluss Nr. 702/III/2011

1. Der Landkreis Börde bietet der Fa. BSI GmbH & Co. KG den Abschluss eines Änderungs-/Ergänzungsvertrages zum „Vertrag über die Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen“ vom 15.07.2009 mit folgenden wesentlichen Bedingungen
= Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2014,
= Erhöhung der zur Unterbringung bereitzustellenden Plätze von 150 auf 210,
= Neubestimmung der Tagessätze mit 8,15 € für jeden belegten Platz und 7,65 € für jeden unbelegten Platz,
= Vereinbarung einer geeigneten, auf die Leistungen der Fa. BSI GmbH & Co. KG bezogenen Preisgleitklausel.
 2. Zur Umsetzung des Beschlusses zu Ziffer 1. wurde der Landrat berechtigt, abschließende Verhandlungen zu führen und Änderungen des Vertrages vom 15.07.2009 von nicht wesentlicher Bedeutung zu vereinbaren. Der unterzeichnete Änderungs-/Ergänzungsvertrag ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.
1. Sofern die Fa. BSI GmbH & Co. KG das Angebot nach Ziffer I. 1. ablehnt, ist der Landrat berechtigt, einen Änderungs-/Ergänzungsvertrag nach Maßgabe des Angebotes II der Fa. BSI GmbH & Co. KG vom 06.10.2011 abzuschließen.
 2. Ziffer II. 2. dieses Beschlussvorschlages gilt entsprechend.

Haldensleben, 13.10.2011

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2011

Die nächste ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 24.10.2011, 17:00 Uhr, im Sitzungsraum I -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2011
4. öffentliche Vorlagen
- 4.1 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012
- 4.2 Vorzeitiger Maßnahmebeginn zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit im Landkreis Börde 2012
5. Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN
„Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien - Lokale Aktionspläne (LAP)“
- Vorstellung der Analyse der Problemlagen im Landkreis Börde „Stärkung der Bürgerbeteiligung und des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen (Rechts)Extremismus im Landkreis Börde“ durch Herrn Dr. phil. Thomas Kauer
6. Informationen des Fachamtes
7. Anträge, Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 13.10.2011

gez. Walker
Landrat

Beschluss des Gesellschafters der gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft Klein Wanzleben zum Jahresabschluss 2010

Gemäß § 42 a Abs. 2 des GmbH-Gesetzes vom 20. April 1892 in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 13 des Gesellschaftsvertrages

1. beschließt der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010
2. beschließt er die Verwendung des Jahresergebnisses 2010
3. erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses

	– in EURO –
1.1 Bilanzsumme	3.253.243,51
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	975.428,00
- das Umlaufvermögen	767.509,89
- die Sonderposten	1.510.305,62
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	379.600,33
- die Rücklagen	1.226.325,64
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.510.305,62
- die Rückstellungen	51.100,54
- die Verbindlichkeiten	74.243,31
1.2 Jahresverlust	45.543,77
1.2.1 Summe der Erträge	2.744.790,30
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.790.334,07

Zu 2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn	-
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	-
b) zur Einstellung in Rücklagen	-
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-
2.2 bei einem Jahresverlust	-
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	-
c) auf neue Rechnung vorzutragen	45.543,77

Zu 3.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft wurde am 29.07.2011 seitens des Wirtschaftsprüfers, Herrn Norbert Krämer, Berlin, folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gegeben:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Klein Wanzleben. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bekanntmachung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b Gemeindeordnung LSA öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und Lagebericht werden vom 20.10.2011 bis 28.10.2011 im Finanzverwaltungsamt, Haus 1, Zi. 111, des Landkreises Börde in Haldensleben, Gerikestr.104, während der Dienststunden ausgelegt.

Haldensleben, 11.10.2011

gez. Mühlisch
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses Abfallentsorgung findet am Donnerstag, 20.10.2011, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, Landkreis Börde, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom
3. Vorlagen
- 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2010
Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010 692/Abf/2011
- 3.2 Unterwerfungs- und Verpflichtungserklärung der RKD Recycling Kontor Dual GmbH u. Co. KG, Köln 693/Abf/2011
4. Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

5 Vorlagen	
5.1 Nachnutzung der Deponieflächen	703/Abf/2011
5.2 Vorläufige Nachkalkulation 2010	694/Abf/2011
6 Schriftlicher Bericht	
Niederschlagung von offenen Forderungen	
7 Schriftlicher Bericht	
8 Berichte der Betriebsleitung	
9 Anträge, Anfragen, Anregungen	

Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 11 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 11.10.2011

Mühlisch
Vorsitzender

Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. September 2011 die

- **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ - Abwasserbeitragssatzung -**
- **Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 für den Abwasserzweckverband „Spetze“**
- **Behandlung des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes „Spetze“ für das Wirtschaftsjahr 2010**
- **Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2010, Abwasserzweckverband „Spetze“**

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Nedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Nedere Börde/OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 - 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 12. Oktober 2011

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum:	Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landkreis Börde
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de